

10.12.2021

An die Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport BW
Frau Theresa Schopper
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

**Verordnung des KM zur Verwaltungsvorschrift zur Änderung der
Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die außerunterrichtlichen
Veranstaltungen der Schulen**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in der letzten Sitzung des Landesschulbeirats am 03.12.2021 stellten Herr MR Rüdiger Schmidt und Frau ORR'in Christine Laske die Änderungen der o.g. Verwaltungsvorschrift vor.

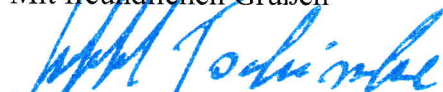
Die Verwaltungsvorschrift wird, vorbehaltlich nachfolgenden Antrags, **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Antrag:

- Der LSB beantragt in Ziff. 3.2.1 „Tagegeld“ Satz 2 VwV AU, den Satz 2 zu streichen.
- Der LSB beantragt in Ziff. 3.2.3 "Berücksichtigung der Verpflegung bei Unterkunfts-kosten", den Satz 2 wie folgt zu fassen: Sind in den Übernachtungskosten die Kosten des Frühstücks enthalten, so wird das für die außerunterrichtlichen Veranstaltungen festgelegte Inlands- bzw. Auslandstagegeld um 20 Prozent des nach dem Landesreisekostengesetz zustehende Tagegeldes für einen vollen Kalendertag gekürzt.
- Der LSB beantragt, Ziffer 3.2.2 „Unterkunfts-kosten“ wie folgt neu zu fassen: Die Aufwandsvergütung für die Unterkunfts-kosten wird gemäß den Vorgaben des Landesreisekostengesetzes gewährt.

Abstimmung: **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Mit freundlichen Grüßen


Ingeborge Schöffel-Tschinke